

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 34.

Donnerstag den 12. Februar 1874.

(79) Nr. 1124.

Rinderpesterlöschung.

Die Rinderpest ist am 31. Jänner d. J. in Perschdorf, Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, als erloschen erklärt worden. Sie ist daselbst am 18. Dezember 1873 ausgebrochen und sind in zwei verseuchten Höfen 3 Rinder als krank, 6 als verdächtig geküßt worden, daher der Gesamtverlust 9 Stück beträgt.

Laibach, am 5. Februar 1874.

(64—3)

Notarstelle.

Für die durch den Tod des k. k. Notars Dr. Julius Rebitsch in Laibach in Erledigung gekommene Notarstelle, sowie für jenen Posten des Kammer Sprengels Krain, welcher durch Besetzung des Postens in Laibach erledigt werden sollte, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gemäß des IX. Hauptstückes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, Nr. 75 R. G. B. belegten, mit der Qualifications-tabelle versehenen Gesuche

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach, am 4. Februar 1874.

k. k. Notariatskammer für Krain.

Nr. 27.

Die Offerte müssen mit dem fünfprozentigen Neugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Wertpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, hergestellt belegt sein, daß das Neugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugeldes sind die Münz- und Papiersorten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Anbote müssen die Preise für die zu liefernden Artikel in Bank- oder Staatsnoten ö. W. genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben enthalten; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Zu telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise bloß im allgemeinen einen Prozentennachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammelten offerierten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der gedachten Artikel muß mit $\frac{1}{2}$ bis 15. Juli, mit $\frac{1}{3}$ bis 30ten September und vollzählig bis 1. Dezember 1874 beendet sein.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu der eingangs genannten Gruppe gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafencommando in Pola, Seebezirkscommando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, ferner bei den Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Zara, Rovigno, Fiume und Brunn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marinebehörden eingesehen werden.

Offerts-Formulare.

Ich Eubesfertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr 1874 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursorte nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu dem nachstehenden Preise (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

... Paar Schuhe à . . . fl. . . kr.,
schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Paar.

Für dieses Offert habe ich mit dem abge-sondert beige-schlossenen Neugelde von . . fl. . . kr.

Datum.

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marinemonturs-Lieferung pro 1874.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend in besonderem Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(78) Nr. 1053.

Privilegiumsertheilung.

Das k. k. Handelsministerium und des k. k. ung. Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben dem Karl Herzog in Laibach, auf die Erfindung aus Webstoff Kunstleder zu erzeugen, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Laibach, am 7. Februar 1874.

Von der k. k. Landesregierung.

(77—2) Nr. 231.

Rathsecretärstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Rathsecretärstelle mit der VIII. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 1. März 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 9. Februar 1874.

k. k. Landesgerichtspräsidium.

(75—3) Nr. 184.

Hilfsämtervorsteherstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisirte Stelle des Hilfsämtervorstehers mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 26. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen, und dabei ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, so wie auch Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Laibach, am 7. Februar 1874.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(74—2) Nr. 1981.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle in Planina, womit die Jahresbestallung pr. 300 fl., das jährliche Pauschale pr. 80 fl. und 2 fl. 10 kr. für die Unterhaltung der täglich zweimaligen Botenfahrten zwischen Planina und Kalaf verbunden ist (und wird dieses Botenpauschale von 2 fl. 10 kr. ö. W. für so lange erhöht, als die gegenwärtige Cursordnung das Uebernehmen des Postillons in Kalaf nothwendig macht), ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl. und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eingehändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen.

Triest, am 5. Februar 1874.

(68—3)

Lehrerstelle.

An der zweiklassigen Volksschule in Mannsburg ist die zweite Lehrerstelle mit einem Jahresgehälte von 400 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens

bis 18. Februar 1874

beim gefertigten Bezirksschulrath im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 26. Jänner 1874.

Der Vorsitzende:

Klančič m. p.

(67—3) Nr. 65.

Lehrerstelle.

Durch den Tod des Schullehrers in Salloch ist die dortige Lehrerstelle mit einem Jahresgehälte von 400 fl. nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde

bis 24. Februar d. J.

beim k. k. Bezirksschulrath in Stein einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath in Stein, am 4. Februar 1874.

Der Vorsitzende:

Klančič m. p.

(59—2) Nr. 404.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marinetruppen für das Jahr 1874 wird am 10. März 1874

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Lieferungsgegenstand ist:

Fußbekleidung.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 10. März 1874

bis 11 Uhr vormittags bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und daß bloß das an der Demontierung und Ausrüstung des k. k. Heeres betheiligte Consortium von den Monturslieferungen für die Kriegsmarine ausgeschlossen bleibt.